

1885/86:	897,
1887/88:	367,
1889/90:	975,
1891/92:	591,
1893/94:	483,
1895/96:	837,
1897/98:	618.

Unter diesen 618 Blitzschadenfällen waren 156 mit zündendem, 462 mit kaltem Schlag (in der Vorperiode 226 beziehentlich 611). Die Zahl der mit vorschriftsmäßiger Blitzableitung versehenen Gebäude vermehrte sich während der Berichtsperiode in den Städten von 16 469 auf 17 659, in den Dörfern von 33 815 auf 34 935, in Summe von 50 284 auf 52 594; bei 814 954 versicherten Gebäuden sind dies ca. 6 $\frac{1}{2}$ Prozent; seit der Periode 1885/86, wo sie 5,8 betrug, ist die Prozentzahl fortwährend im Steigen begriffen gewesen.

Die während der Berichtsperiode festzustellende Vermehrung der Zahl der mit vorschriftsmäßiger Blitzableitung versehenen Gebäude erstreckt sich auf alle Kreishauptmannschaften und betrifft in allen sowohl Städte als Dörfer.

Dem von beiden Kammern während des vorigen Landtags gefassten Beschlusse:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, über die Erfahrungen, welche man in Württemberg mit den Blitzableitungen in der neueren veränderten einfachen Form inzwischen gemacht hat, Erörterungen anzustellen und der nächsten Ständeversammlung davon Kenntniß zu geben,

hat die Königliche Staatsregierung insofern entsprochen, als sie hat feststellen lassen, daß nicht von der Württembergischen Regierung selbst, sondern auf Veranlassung des Königlich Württembergischen Bauraths Findeisen, der wegen Herstellung veränderter und vereinfachter Blitzableitungen im Jahre 1897 Vorschläge und Versuche gemacht hat, in beschränktem Umfange ländliche Gebäude mit den vom Baurath Findeisen empfohlenen Blitzschutzvorrichtungen versehen worden sind. Da Erfahrungen über die Wirksamkeit dieser Vorrichtungen noch nicht vorliegen, und da ferner die technische Deputation in einem ausführlichen Gutachten, das dem Dekret beigelegt ist, verschiedene Bedenken gegen die Findeisen'schen Vorschläge ausgesprochen hat, erachtet es die Königliche Staatsregierung noch nicht für angezeigt, eine Aenderung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen eintreten zu lassen, sondern sie will zunächst weitere praktische Erfahrungen abwarten.

Die Deputation sieht den nach der in der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer abgegebenen Zusage der Königlichen Staatsregierung dem nächsten Landtage hierüber zu machenden Mittheilungen entgegen und faßt bei dieser Zusage Veruhigung.

Was die durch Kinder veranlaßten Brände anlangt, so betrug deren Zahl 322 (gegen 306 in der Vorperiode), darunter sind 214 durch Spielen oder sonst fahrlässiges Gebahren mit Streichhölzchen entstanden. Die dadurch erforderlich werdende Vergütung betrug 376 388 *M.* Auffällig ist in der Berichtsperiode die hohe Zahl der absichtlich durch Kinder verursachten Brände, nämlich 15 Fälle.

Dem im vorigen Landtage geäußerten Wunsche der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer, es wolle die Königliche Staatsregierung der Brandentstehung durch fahrlässiges Gebahren mit Streichhölzchen ihre Aufmerksamkeit schenken, hatte sich die dritte Deputation der Tendenz nach angeschlossen.

Nach dem Berichte der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer hat die Königliche Staatsregierung Schritte nach der Richtung hin gethan; es steht eine vom Herrn Reichskanzler beziehentlich dem Königlich Preussischen Minister des Innern einzuberufende Konferenz zur Berathung von Maßnahmen behufs Vermeidung der Kinderbrandstiftung bevor.